

21./II. 1919

Wohnungen im Schönbrunner Schloß.**Vermietungen an Privatparteien.**

Das Schönbrunner Schloß soll nun zur Abhilfe gegen die drückende Wohnungsnot benützt werden. Der Schloßhauptmann hat im Auftrage der Staatskanzlei an den Verein der Hausbesitzer im 13. Bezirke das Ansuchen um Bekanntgabe des Mietwertes zahlreicher Wohnungen im Schönbrunner Schloße gerichtet, welche an Privatparteien vermietet werden sollen. Es sind dies im „Kaiserstöckel“ nächst dem Giesinger Tore des Schönbrunner Parks gelegene Wohnräume, die für Museums-, Repräsentations- und sonstige öffentliche Zwecke nicht benötigt werden. Darunter befindet sich die Wohnung des ehemaligen Leibarztes des Kaisers Franz Josef, des Hofrates Dr. Kersl. Der Hausherrenverein hat daraufhin sämtliche in Betracht kommende Wohnräume des Schönbrunner Schloßes eingehend besichtigt und der Schloßhauptmannschaft bekanntgegeben, daß die aus fünf und mehr Zimmern bestehenden Prachtwohnungen einen Mietwert von 5000 bis 11.000 K. repräsentieren, im „Giesinger Stöckel“ stellt sich die große, aus Parterre und erstem Stock bestehende Wohnung auf 21.000 K., die Wohnung des Leibarztes Dr. Kersl auf 2400 K. Die kleinen, aus Zimmer und Küche bestehenden Wohnungen, welche von Kutschern bewohnt waren, seien wegen ihrer geringen Zimmerhöhe (2 Meter 30 Zentimeter) als Notwohnungen anzusehen und repräsentieren einen Mietwert von 360 bis 400 K. jährlich. Im ganzen wurden 30 Wohnungen von Vertretern des Hausbesitzervereines eingeschätzt. Zu den von denselben angegebenen Mietzinjen werden nun diese Wohnungen vermietet werden. Daß die Bewerber um diese Wohnungen jetzt schon sehr zahlreich sind, ist begreiflich, denn das Wohnen mitten im Schönbrunner Schloßpark ist an sich schon eine Annehmlichkeit. Die Auswahl unter den Bewerbern wird daher eine schwierige und undankbare Aufgabe für die Behörde sein.